Basel, 27. März 1920. № 13 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)



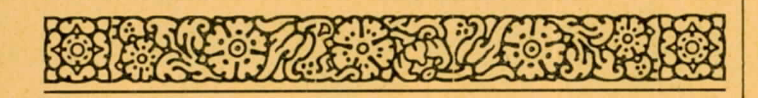
REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

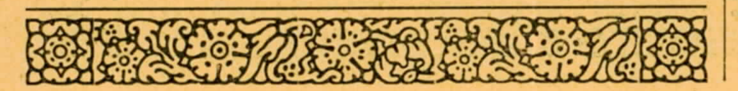
Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Küfer, mit den Kellerarbeiten vertraut, findet dauernde Anstellung. Derselbe muss im Automobilfahrdienst erfahren sein und die Stellvertretung des Chauffeurs versehen können. Schriftliche Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen an die Konsumgenossenschaft Delsberg.

Die Konsumgenossenschaft Bern sucht einen **Vorsteher** für das Warengeschäft. Gehalt und Eintritt nach Uebereinkunft. Tüchtige, kaufmännisch gebildete, der deutschen und französischen Sprache mächtige, im Genossenschaftswesen versierte Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum 10. April 1920 an Herrn Thomet, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern, zu richten.





SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang | Basel, den 27. März 1920 | No. 13

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Genossenschaftliche Weltanschauung.

Es liegt der Genossenschaftsbewegung eine alle Verhältnisse des Lebens umspannende Weltanschauung zugrunde, in der wirtschaftliche, soziale und sittliche Faktoren zu einem harmonischen Ausgleich drängen. Mancherlei sozialistische Ideen, Gefühle, Stimmungen und Organisationsformen in sich schliessend, ist sie doch etwas ganz anderes als der politische Sozialismus. Sie steht diesem ebenso nahe und auch ebenso fern als der rein individualistischen Weltanschauung. In Wirklichkeit enthält sie die Synthese beider Prinzipien. Die Elemente eines ökonomischen oder sozialen Klassenkampfes dagegen sind in ihr nicht enthalten. Wo derartige Strömungen auftauchen, sind sie von aussen hineingetragen und werden in der Praxis der wirtschaftlichen Betätigung alsbald zurückgedrängt, denn die wesentlichsten Lebensbedingungen der Genossenschaft sind identisch mit den Lebensbedingungen des grossindustriellen Betriebs überhaupt. Die ganze kooperative Bewegung ist nichts anderes als eine organische, in der breiten Volksmasse sich vollziehende Fortbildung der kapitalistischen Betriebsweise, nur mit dem Unterschiede, dass diese aristokratische und jene eine demokratische Spitze hat. In ihrer Bewegung vollzieht sich eine friedliche Revolution, die ebensowohl in der alten Ordnung der Dinge wurzelt, wie sie langsam und schrittweise eine neue anbahnt. Deshalb ist von allen Sozialreformern, bürgerlichen wie sozialistischen, die eine friedliche soziale Weiterentwicklung unserer Volkswirtschaft wünschen, die Genossenschaftsbewegung mit Freuden zu begrüssen.

(Aus der „Kölnischen Ztg." vom August 1905.)

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. März 1920.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Der Schluss des Krieges hat bei uns wider alles Erwarten keinen bedeutenden Preisrückgang gebracht; allerdings hat er auch nicht ein rascheres Tempo in der Preissteigerung gezeitigt, wie das in einer Reihe von Ländern, namentlich in den im Kriege besiegten Zentralmächten der Fall ist. Der Grund dafür ist wohl in allererster Linie darin zu suchen, dass sich, währenddem das Geld der meisten Länder stetig, teilweise fast sturzartig im Werte zurückging, die schweizerische Valuta halten konnte oder doch nur in geringem Masse an Wert einbüsste. So zeigen denn unsere monatlichen Erhebungen, die wir seit dem Juni des Vorjahres veranstalten, noch keinen wirklichen Rückgang des Preisindexes; der Stand vom 1. Juni 1919, der wohl der Höchststand der Preisgestaltung in unserem Lande überhaupt ist, ist aber doch auch nie mehr übertroffen worden. Von Monat zu Monat erhebt sich nun die Frage, ob das seit Juni 1919 andauernde Schwanken einer entschiedeneren Richtung, sei es nach oben oder nach unten, Platz mache, oder ob die bisherige Unbestimmtheit der Richtung weiter anhalte. Wir haben bis heute nie eine Aenderung feststellen können, und auch die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung pro 1. März 1920 geben uns keine Handhabe zu einem andern Schluss, wenn auch nach einem seit dem 1. Oktober 1919 anhaltenden Anschwellen der Indexziffer zum erstenmale wieder eine Abnahme zu verzeichnen ist.

An der vorliegenden Erhebung über die Preise vom 1. März, die einer Erhebung über die Preise bei sämtlichen Verbandsvereinen parallel geht, beteiligten sich, wie bisher noch immer, sämtliche für die Erhebung in Betracht fallenden 21 Verbandsvereine,

Diese 21 Vereine lieferten zusammen 930 oder durchschnittlich 44 Preisberichte, genau gleichviel wie für die Februarerhebung.

Die Mitgliederzahl der Vereine belief sich auf zusammen 188,468 (187,861 am 1. Februar und 183,281 am 1. Juni 1919).

Auf Grund unserer Berechnungen ergeben sich pro 1. März und im Vergleich zum 1. Februar und zum 1. Juni 1914 und 1919 für die von unserer Erhebung erfassten Artikel folgende Preise:

Artikel	Einheit	Preislage am				Preisveränderung in % vom		
		1. Juni 1914	1. Juni 1919	1. Febr. 1920	1. März 1920	1. Juni 1914 bis 1. März 1920 (1. Juni 1914 = 100)	1. Juni 1919 bis 1. März 1920 (1. Jan. 1919 = 100)	1. Febr. 1920 bis 1. März 1920 (1. Febr. 1919 = 100)
Butter, am Stock (Vorbruch-)	kg	289	812	817	734	253,98	90,39	89,84
Butter, Tafel (Zentrifugen-)	„	387	813	842	849	219,38	104,43	100,83
Käse, fetter (Emmenthaler-)	„	227	420	470	470	207,05	111,90	100,00
Milch	Liter	24	35	42	42	175,00	120,00	100,00
Kokosnussfett (billigste Qualität)	kg	173	645	436	405	234,10	62,79	92,89
Schweinefett, amerikanisches	„	190	650	495	445	234,21	68,46	89,90
„ einheimisches	„	201	793	757	603	300,00	76,04	79,66
Ersatzfette (Speisefett, Kochfett)	„	(141)	645	512	478	339,01	74,11	93,36
Olivenöl, vierge extra	Liter	244	661	533	521	213,52	78,82	97,75
Andere Speiseöle (Arachid-, Koton-, Sesam- usw.)	„	(141)	603	419	400	283,69	66,33	95,47
Brot (Voll-)	kg	(35)	72	73	73	208,57	101,39	100,00
Mehl (Voll-)	„	(45)	84	85	85	188,89	101,19	100,00
Griess (Bundes-)	„	47	103	105	105	223,40	101,94	100,00
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	31	100	75	73	235,48	73,00	97,33
Gerste (Roll)	„	46	130	111	111	241,30	85,38	100,00
Haferflocken, offene	„	48	142	130	124	258,33	87,32	95,38
Hafergrütze	„	48	142	130	128	266,67	90,14	98,46
Teigwaren (gew. Qualität)	„	63	142	140	140	222,22	98,59	100,00
Bohnen, enthülste	„	44	300	157	151	343,18	50,33	96,18
Erbsen, gelbe	„	55	345	186	174	316,36	50,43	93,55
Linsen	„	55	220	204	186	338,18	84,55	91,18
Reis (Bundes-)	„	(51)	105	160	160	313,73	152,38	100,00
Kalbfleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	231	743	622	614	265,80	82,64	98,71
Rindfleisch, „ „ „ „ und Siede-)	„	194	658	559	551	284,02	83,74	98,57
Schaffleisch, mit Knochen (gew. Braten- und Siede-)	„	209	737	655	628	300,48	85,21	95,88
Schweinefleisch, mit Knochen (gew. Braten-)	„	242	856	827	726	300,00	84,81	87,79
Eier	Stück	10	51	44	39	390,00	76,47	88,64
Kartoffeln, im Detail	kg	19	25	26	26	136,84	104,00	100,00
„ mi-gros (sackweise)	„	13	23	23	24	184,62	104,35	104,35
Honig, einheimischer	„	357	640	690	690	193,28	107,81	100,00
Zucker, Würfel-	„	(47)	148	193	193	410,64	130,41	100,00
„ Griess-	„	(47)	140	180	180	382,98	128,57	100,00
„ Kristall-	„	(47)	136	170	170	361,70	125,00	100,00
Schokolade, Ménage	„	213	469	413	477	223,94	101,71	115 50
„ Milch	„	374	738	718	770	205,88	104,34	107 24
Sauerkraut	„	21	34	43	43	204,76	126,47	100,00
Zwetschgen, gedörrte	„	91	404	346	326	358,24	80,69	94,22
Essig (Wein-)	Liter	36	98	100	100	277,78	102,04	100 00
Wein (gew. Rot-)	„	56	146	142	136	242,86	93,15	95 77
Tee (Schwarz-)	kg	595	1400	1020	994	167,06	71,00	97 45
Zichorien (gew. Qualität)	„	79	445	233	215	272,15	48,31	92 27
Kakao („Union")	„	262	584	561	559	213,36	95,72	99,64
Kaffee, grüner (Santos, mittl. Qualität)	„	215	378	390	390	181,40	103,17	100,00
Anthrazit	q.	646	2184	1936	1935	299,54	88,60	99,95
Briketts	„	449	1734	1417	1424	317,15	82,12	100,49
Brennsprit, 92°	Liter	65	277	278	279	429,23	100,72	100,36
Petroleum, gew.	„	23	73	50	50	217,39	68,49	100,00
Seifen, weisse (Ia. Kern)	kg	93	431	416	389	418,28	90,26	93,51

Vergleichen wir zunächst die Preise mit dem Vormonat, so stellen wir fest, dass eine verhältnismässig grosse Zahl von Artikeln im Preise gleich geblieben sind, nämlich 17 oder rund $^1/_3$. Von den 31 Artikeln, die eine Preisveränderung erfahren haben, weisen 6 eine Steigerung, 25 dagegen einen Rückgang auf. Die Neigung zu Preiserhöhungen war demnach im Laufe des Monats Februar sehr gering. Stärker in Betracht fällt überhaupt nur die Zunahme des Preises für Schokolade (Ménage 15,50% und Milchschokolade 7,24%). Dagegen verzeichnen verschiedene Artikel Rückgänge, die 10% übersteigen, nämlich einheimisches Schweinefett (20,44%), Schweinefleisch (12,21%), Eier (11,36%), Stockbutter (10,16%) und amerikanisches Schweinefett (10,10%). Der starke Rückgang des Schweinefleisches ist eine Parallelerscheinung zu einem etwas weniger starken Rückgang der Fleischpreise überhaupt. Das Schweinefett schliesst sich dieser Bewegung an. Die Preise von Eiern und Stockbutter gehen zurück wegen der beträchtlichen Einfuhren aus dem valutaschwächeren Ausland. Die zweitletzte Spalte zeigt die Veränderung der Preise seit dem 1. Juni 1919. Hier tritt noch deutlicher hervor, dass tatsächlich eine gewisse Entspannung eingetreten ist. An sich betrachtet ist das Verhältnis der Steigerungen (19) zu den Rückgängen (29) allerdings ungünstiger als es für die Bewegung vom 1. Februar zum 1. März 1920 der Fall ist. Währenddem aber die Steigerung der Preise nur bei 7 Artikeln 10%

übersteigt, ergibt sich für 23 Artikel ein Rückgang, der über dieser Prozentzahl liegt. Die Maxima sind auf beiden Seiten etwa gleich weit von der Mitte entfernt, nämlich Reis mit einer Steigerung von 52,38 und Zichorien mit einem Rückgang von 51,69 Prozent. Durchschnittlich gestiegen im Preise sind gegenüber dem 1. Juni 1919 Milch und Milcherzeugnisse, Kartoffeln und Süsstoffe, zurückgegangen Speisefette und -öle, Hülsenfrüchte, Fleisch, Eier und verschiedene Gebrauchsgegenstände. Bei den Getreidearten und «verschiedenen Nahrungsmitteln» lässt sich eine bestimmte Richtung nicht erkennen. Eine nähere Beleuchtung der Preisveränderung gegenüber dem 1. Juni 1914 unterlassen wir, da die Verschiebungen hier so gross sind, dass wir sie zahlenmässig gar nicht mehr recht erfassen können. Hier kann uns nur die Indexziffer ein richtiges und verhältnismässig klares Bild geben.

Die Indexziffer ist, wie wir schon zu Anfang unseres kurzen Berichtes erwähnten, vom 1. Februar auf den 1. März 1920 zurückgegangen, und zwar von Fr. 2611.86 auf Fr. 2,542.82. Der Rückgang beträgt Fr. 69.04 oder 2,64%. Seit dem 1. Juni 1914 bezw. 1. Juni 1919 ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Juni 1914	Fr. 1,066.70
1. Juni 1919	» 2,703.87
1. Juli 1919	» 2,542.86
1. August 1919	» 2,546.46
1. September 1919	» 2,550.08
1. Oktober 1919	» 2,496.07
1. November 1919	» 2,511.88
1. Dezember 1919	» 2,539.72
1. Januar 1920	» 2,603.90
1. Februar 1920	» 2,611.86
1. März 1920	» 2,542.82

Die Indexziffer ist fast gleich gross wie die vom 1. Juli 1919, sie ist kleiner als alle Indexziffern seit dem 1. Juli 1919 mit Ausnahme der vom 1. Oktober bis 1. Dezember 1919.

Es handelt sich nun darum, festzustellen, aus welchen Gründen sich gegenüber dem 1. Februar 1920 ein Rückgang der Indexziffer ergibt. Wir verwenden zur Erklärung der Erscheinung die Zerlegung der Indexziffer nach einzelnen Warengruppen.

	1. März 1920	1. Febr. 1920	1. Juni 1919
Milch und Milcherzeugnisse	640.86	649.63	564.92
Speisefette	110.95	124.65	157.79
Zerealien	455.27	455.94	456.63
Hülsenfrüchte	30.10	31.12	38.52
Fleisch	567.92	595.48	676.41
Eier	156.—	176.—	204.—
Kartoffeln	65.—	65.—	62.50
Süsstoffe	134.48	134.48	106.40
Verschiedene Nahrungsmittel	71.67	67.16	71.48
Versch. Gebrauchsgegenstände	310.57	312.40	365.22
	2542.82	2611.86	2703.87

Gegenüber dem 1. Februar weisen demnach eine Zunahme auf allein «Verschiedene Nahrungsmittel» (Schokolade). Den Stand vom Vormonat innegehalten haben Kartoffeln und Süsstoffe. Nur bescheiden ist der Rückgang bei Zerealien, Hülsenfrüchten und «Verschiedenen Gebrauchsgegenständen» er ist demnach in der Hauptsache auf die noch verbleibenden Warengruppen (Milch und Milcherzeugnisse, Speisefette, Fleisch und Eier) zurückzuführen. Ueber die Gründe der Preisrückgänge dieser Warengruppen haben wir uns bereits früher ausgesprochen.

Die entstandene Entspannung in der Preislage hat sich nicht in allen Städten, die an der Erhebung beteiligt sind, in gleichem Masse geltend gemacht. Dies geht aus folgender Aufstellung hervor:

	1. März 1920	1. Febr. 1920
Basel	2428.89	2466.25
Fribourg	2457.22	2543.73
Luzern	2491.10	2594.74
La Chaux-de-Fonds	2534.44	2560.83
Le Locle	2534.44	2560.83
Städtemittel	**2542.82**	**2611.86**
Biel (B.)	2554.20	2612.10
Bellinzona	2561.80	2570.02
Rorschach	2564.73	2603.28
Vevey	2567.26	2695.07
Montreux	2567.26	2695.07
Solothurn	2570.95	2615.27
Herisau	2573.52	2627.47
St. Gallen	2573.90	2658.15
Bern	2575.28	2614.58
Arbon	2579.73	2633.30
Genève	2583.73	2675.62
Chur	2591.15	2651.71
Neuchâtel	2602.28	2594.71
Lugano	2623.13	2679.56
Schaffhausen	2627.31	2696.58
Winterthur	2633.51	2694.38
Zürich	2645.63	2698.33
Lausanne	2675.79	2818.82

Auffallend ist die starke Verschiebung des Städtemittels nach unten. Es stehen nun nur noch 5 Stände unter, dagegen 18 über dem Mittel. Der Grund liegt darin, dass der Einfluss der verschiedenen Städte auf den Durchschnitt bei unserer Methode der Indexberechnung — übrigens durchaus gerechtfertigterweise — verschieden gross ist, da der Verein mit der grössten Mitgliederzahl um ein Vielfaches mehr Mitglieder hat als der Verein mit der kleinsten. Die Mitte der Reihe ist bei Herisau (Fr. 2573.52).

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. E. S. K.) in Basel im Jahre 1919.

Die Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine wurde im Jahre 1916 gegründet zum Zwecke, durch den Zusammenschluss der Milchkonsumenten mit den Milchproduzenten günstigere Milchlieferungsabkommen treffen zu können und namentlich günstigere Milchpreise zu erlangen, als es dem einzelnen Milchkonsumenten bezw. dem einzelnen milchvermittelnden Konsumverein möglich ist. Die Verhältnisse erfuhren bald insofern eine Veränderung, als der Bund in die Milchvermittlung eingriff und in der Folge die Festsetzung des Milchpreises Sache einer Vereinbarung zwischen dem eidg. Ernährungsamte und dem Verbande schweiz. Milchproduzenten unter Mitwirkung von Vertretern der kantonalen Milchämter und der Milchkonsumenten bezw. Milchvermittler wurde. Auch die Ansichten über den Milchpreis haben eine grosse Aenderung erfahren. Währenddem man früher darauf hinzielte, einen möglichst billigen Milchpreis zu erhalten, muss heute das Hauptbestreben dahin gerichtet sein, dass man überhaupt genügend Milch erhält. Und da der Landwirtschaft durch den Krieg manche günstige Produktionsgebiete erschlossen worden sind, muss sich der Preis notwendigerweise so gestalten, dass die Milchproduktion nicht unrentabler ist. Die Vertreter der Milchkonsumenten mussten deshalb, eben-

falls im Interesse der Milchkonsumenten, notwendigerweise den Begehren der Milchproduzenten um eine Erhöhung des Milchpreises, insofern er gerechtfertigt erschien, nachgeben. Um jedoch nicht den Milchkonsumenten allzusehr zu belasten, unterstützten sie alle Bestrebungen, die darauf hinausgingen, den Milchaufschlag dem Bunde und den Kantonen zu überbürden. Im Berichtsjahre hat diese Lösung auch tatsächlich stattgefunden, und es ist damit den Milchkonsumenten wenigstens eine allzu empfindliche Verteuerung der für die Ernährung so überaus wichtigen Milch erspart geblieben.

Dagegen sind auch die Milchvermittler von den entgegengesetzten Bestrebungen der Milchproduzenten, einen möglichst hohen Milchpreis zu erlangen, und der Milchkonsumenten und des Bundes, den Kleinverkaufspreis möglichst unverändert zu lassen, nicht ohne Schaden davongekommen. Verschiedene Abschlüsse der milchvermittelnden Konsumvereine für das Jahr 1918 legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Es war deshalb das ganze Jahr hindurch das Bestreben der Vertreter der M. E. S. K. an den Verhandlungen mit dem eidg. Ernährungsamt und dem Bunde, eine Erhöhung der Verschleisspanne zwischen Milchankaufs- und Verkaufspreis zu erlangen. Die Bestrebungen haben zu einem wenigstens teilweisen Erfolg geführt.

Das für den Winter 1918/19 getroffene Abkommen, das am 30. April 1919 ablief, wurde im Einverständnis mit den Milchproduzenten zuerst bis zum 31. Juli 1919, dann bis zum 31. August 1919 verlängert. In einer Konferenz, die am 21. und 22. August 1919 in Bern stattfand, wurden dann die Grundlagen für einen neuen Vertrag geschaffen. Die hauptsächlichste Aenderung gegenüber dem früheren Vertrag war eine Erhöhung des Milchpreises um 4 Rappen und die Einführung eines Regionalzuschlages von 1 bis 2 Rappen. Von den 4 Rp. Aufschlag kamen 3 Rp. den Milchproduzenten und 1 Rp. den Milchvermittlern zugute. Auf den 1. Dezember wurde der Regionalzuschlag wiederum aufgehoben und ein allgemeiner Milchpreisaufschlag von 1. Rp. durchgeführt. Der Aufschlag von 3 Rp. laut Vertrag vom 21./22. August wurde dem Bund, der Aufschlag von je 1 Rp. vom 21./22. August und 1. Dezember den Konsumenten aufgebürdet.

Während dem ganzen Jahre hatte die M. E. S. K. gegen die Bestrebungen der Milchproduzenten, die Konsumvereine von der Vermittlung vollständig auszuschalten, anzukämpfen. Der Erfolg war auch hier naturgemäss mehr auf der Seite der Milchproduzenten. Unter ihrem Drucke mussten die Konsumgenossenschaft Uetikon und die Allg. Milchgenossenschaft Flums ihren Milchvertrieb aufgeben. Die M. E. S. K. verlor dadurch 2 Mitglieder. Da sie auf der andern Seite keinen Zuwachs zu verzeichnen hatte, ging die Mitgliederzahl von 28 auf 26 zurück. Die Mitgliedschaft des Gemeindemilchamtes Netstal ging an die neugegründete Milchkonsumgenossenschaft Netstal über. Die von den Mitgliedern erhobenen Jahresbeiträge belaufen sich auf Fr. 9400.15. An Bankzinsen gingen Fr. 2380.40 ein.

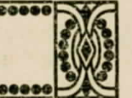
Anderseits erforderte der Betrieb der Genossenschaft an Unkosten Fr. 7398.35 und die Verzinsung der Anteilscheine zu 4½ % Fr. 1260.—. Es ergibt sich demnach ein Reinüberschuss im Betrage von Franken 3,122.20. Dieser wird vollständig dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen. Das Genossenschaftsvermögen wächst dadurch auf Fr. 21,826.25 an. Dem Betriebe der Genossenschaft dienen ausser dem Genossenschaftsvermögen die Anteilscheine 28,000.— Franken, die Kreditoren Fr. 727,095.85 und eine Bankschuld an den V. S. K. Fr. 66,504.—. Die Aktiven setzen sich zusammen aus Fr. 790.25 Barschaft, Fr. 843,695.85 Debitoren und Fr. 200.— Wertschriften. Der durch die M. E. S. K. geleistete Milchverkehr stellt sich auf 29,091,023 kg im Werte von Fr. 9,812,513.90. Die entsprechenden Zahlen für das Vorjahr lauten 32,690,688 kg bezw. Fr. 10,512,842.50. Es ergibt sich also sowohl in der Menge als im Geldwert ein kleiner Rückgang, ein Rückgang, der in der geringeren Milchproduktion seine verständliche Erklärung findet.



Betriebsräte.

Das Organ des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine äusserte sich über Betriebsräte in Konsumgenossenschaften wie folgt: «So wie die Eisenbahnen nicht für die Eisenbahner da sind und die Möbelfabriken nicht für die Tischler, so auch die Konsumvereine nicht für die Bediensteten sondern für die gesamte Mitgliedschaft, zu der die Angestellten und Arbeiter der genossenschaftlichen Unternehmungen ja gehören. Auch bei diesen kann daher die betriebstechnische und ökonomische (komerzielle) Leitung nicht den Arbeiterausschüssen übertragen werden. Denn hier handelt es sich um Dinge, für die nur die von den Mitgliedern gewählten Funktionäre (Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte) eine Verantwortung zu tragen haben und nur sie eine solche tragen können. Das trifft auf die sozialpolitischen Betriebsfragen, die Fragen des Arbeits- und Dienstverhältnisses nicht in der gleichen Weise zu, obzwar nicht geleugnet werden kann, dass Missgriffe in Personalangelegenheiten auch in demokratisch organisierten Betrieben mit Arbeitervertretung nicht unmöglich sind und Schaden stiften können. Allein hier können Irrtümer noch gutgemacht werden; nicht aber bei den rein geschäftlichen Angelegenheiten, wo es um ungleich grössere materielle Werte und um die Interessen der Allgemeinheit geht, deren Wahrung nur sachkundigen Fachleuten anzuvertrauen ist. Um nur ein Beispiel anzuführen: Kann jemand, der nicht eine spezielle Ausbildung genossen, die Agenden eines Technikers übernehmen oder auch nur dessen Tätigkeit entscheidend zu beeinflussen sich herausnehmen? Aehnliches gilt vom genossenschaftlichen Kaufmann. Ein solcher kann ein noch so erfahrener Praktiker sein und sich auf ein noch so grosses Fachwissen stützen; wenn er nicht zugleich über eine gewisse Dosis Intuition und gleichsam hellseherischen Scharfblick, über Unternehmungsgeist (was nicht mit gewissenloser Spekulation zu verwechseln ist) verfügt, wird er kaum Grosses und Erspriessliches leisten. Wie aber sollen diese Eigenschaften in einem Betriebsparlament zur Geltung kommen? Wo soll die Grenze für die Verantwortung der einen und der anderen sein? Kurz, es bleibt bei dem, was Staatsminister Bauer (Deutsch-Oesterreich) feststellt: «Die technische und ökonomische Leitung der Betriebe kann den Arbeiterausschüssen nicht übertragen werden.» Von diesen verantwortungsvollen Aufgaben ist jeder Dilettantismus und jede Demagogie fernzuhalten. Auch die Demokratie hat ihre Grenzen, die zu respektieren jeder bereit sein muss, weil andernfalls eine Uberspannung eines Prinzips wie jede Uebertreibung an den materiellen Möglichkeiten scheitern muss. Ueberschäzt die Demokratie ihre Leistungsfähigkeit und

verwirft sie den Grundsatz der Arbeitsteilung, dann entbehrt sie auch der Garantien, Fehlgriffe zu verhüten. Solche aber müssen tunlichst vermieden werden. Zwar geht probieren über studieren; zum Experimentieren jedoch scheint uns das auf der wirtschaftlichen Selbsthilfe beruhende Genossenschaftsprinzip nicht tauglich zu sein.»

Volkswirtschaft

Einfuhr von Milcherzeugnissen. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 16. März 1920).

Durch eine am 25. März 1920 in Kraft tretende Verfügung wird die Einfuhr von Milcherzeugnissen aus dem Auslande im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 5. März 1920 neu geordnet. Demnach bedarf es vom genannten Zeitpunkt an zur Einfuhr von Butter, Rahm, Käse, Kondensmilch oder Trockenmilch in Sendungen von über 50 kg Bruttogewicht eine Einfuhrbewilligung des eidg. Milchamtes, welche mit der Zolldeklaration dem Grenzzollamt vorzulegen ist. Sendungen, die ohne diese Bewilligung eintreffen, werden angehalten. Die Einfuhr von andern Milcherzeugnissen und von frischer Milch wird durch diese Vorschriften nicht berührt und ist auch weiterhin völlig frei. Die zur Landesversorgung notwendige Butter wird bis auf weiteres durch das eidg. Milchamt eingeführt und zu einheitlichen, der Marktlage entsprechenden Verkaufspreisen abgegeben. Künftig soll nun auch die Einfuhr von Käse und von Kondensmilch direkt durch das eidg. Milchamt oder durch konzessionierte Unternehmungen erfolgen, die entsprechende Garantien für eine anhaltende Sicherstellung der Landesversorgung bieten. Für Käse-Spezialitäten werden den betreffenden Geschäften von Fall zu Fall durch das eidg. Milchamt Einfuhrbewilligungen für Sendungen von über 50 kg Gewicht erteilt.

Diese Praxis in der Einfuhrregelung wird vorläufig für die Dauer des bestehenden Uebereinkommens betreffend die Milchversorgung bis 30. April 1920 gehandhabt. Ob auf diesen Zeitpunkt Aenderungen eintreten werden, wird von der Entwicklung der Verhältnisse abhängen, insbesondere auch vom Ergebnisse der Verhandlungen unter den grossen Verbänden der Milchproduzenten, der Konsumenten, der Milchindustrie und der Handelskreise über die weitere einheitliche Durchführung und Sicherstellung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen. In einer anfangs März auf Veranlassung des eidg. Ernährungsamtes abgehaltenen Konferenz der kantonalen Milchämter, sowie von Vertretern der Produzenten, der Konsumenten, der gesamten Milchindustrie und des Milchhandels wurde allgemein dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möchte die Konsummilchversorgung des Landes auch nach dem 1. Mai 1920 neuerdings auf Grundlage eines entsprechenden Uebereinkommens zwischen den Bundesbehörden und den Milchproduzentenverbänden angestrebt werden. Die Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen erscheint, besonders im Hinblick auf die Perioden mit unzureichender Milchproduktion, von so grosser Wichtigkeit, dass auch der hierfür erforderliche Import der wichtigsten Milcherzeugnisse nicht Zufälligkeiten (starke Schwankungen der Valuta und des Angebotes), die zum Nachteil der Gesamtheit leicht spekulativ ausgenützt werden können, überlassen werden darf.

Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidg. Ernährungsamtes (Milchversorgung). (Bundesratsbeschluss vom 5. März 1920.)

Art. 1. Die dem eidgenössischen Ernährungsamt durch den Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1919 betreffend den Abbau der kriegswirtschaftlichen Tätigkeit des eidgenössischen Ernährungsamtes erteilte Ermächtigung zur Abänderung und Ausserkraftsetzung von Bundesratsbeschlüssen wird ausgedehnt auf:

den Bundesratsbeschluss vom 18. April 1917 betr. die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten;

den Bundesratsbeschluss vom 17. August 1917 betr. Ergänzung des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1917 über die Versorgung des Landes mit Milch und Milchprodukten;

den Bundesratsbeschluss vom 19. April 1918 betr. die Verteilung von Milch und Milcherzeugnissen.

Art. 2. Das eidgenössische Ernährungsamt wird ermächtigt, die Einfuhr von Milch und Milcherzeugnissen im Interesse einer dauernden Sicherstellung der Landesversorgung zu ordnen. Zu diesem Zwecke kann es den Import auf Rechnung des Bundes durchführen oder die Bewilligung zur Einfuhr an Dritte erteilen, die entsprechende Verpflichtungen für die Sicherstellung der Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen übernehmen.

Art. 3. Dieser Beschluss tritt am 10. März 1920 in Kraft.



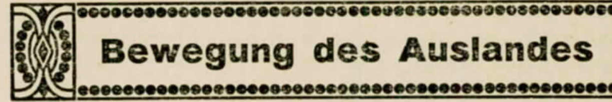
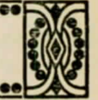

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 16. März 1920.

1. Es werden zwei weitere Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen.

2. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Hinschiede eines Pensionierten. Der hinterlassenen Witwe wird statutengemäss ein Pensionsnachgenuss von 6 Monaten im Betrage von Fr. 744.— ausbezahlt.

3. Ferner wird Kenntnis genommen vom Tode einer bei der Alters- und Invalidenversicherung Versicherten. Dem hinterlassenen Ehemann wird ein Sterbegeld für 6 Monate von Fr. 532.— ausgerichtet.

Bewegung des Auslandes

Vereinigte Staaten von Amerika.

Die Genossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten hat sich bisher unter sehr ungleichen Bedingungen und in sehr verschiedenen Formen entwickelt. Die impulsgebende Kraft, welcher die Entstehung der heute ziemlich zahlreich vorhandenen Organisationen zu danken ist, war jedoch überall der wirtschaftliche Druck, der ein steigendes Bedürfnis nach engerem Zusammenschluss der Konsumenten zeitigte.

Hohe Preise, Profitjägerei, minderwertige Produkte, unlautere Gewichtspratiken — alles das trug namentlich während des Krieges dazu bei, den breiten Volksschichten die Fehlerhaftigkeit der privatwirtschaftlichen Organisationen zu offenbaren. Das erwiesene Unvermögen der Regierung in der Kontrolle der Trustgesellschaften und der vorgeschrie-

benen Normalpreise, ihre offensichtliche Unfähigkeit, das Volk oder auch nur sich selbst vor der Uebervorteilung durch mächtige Interessentengruppen zu schützen, hat in weiten Kreisen die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung befestigt.

Während der verflossenen drei letzten Jahre ist ohne Zweifel in bezug auf genossenschaftliche Willenskundgebung und die Ausarbeitung eines genossenschaftlichen Aktionsplanes weit mehr geschehen als früher in einem Jahrzehnt. In jedem Staat der Union haben sich eine Anzahl Bürger zusammengeschlossen, um sowohl in Hinsicht auf die Erzeugung wie auf die Distribution der Bedarfsgüter ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen. Neue kooperative Satzungen wurden beraten und beschlossen. In den Versammlungen und Manifesten der Genossenschafter tritt ein neuer Geist, eine scharfe Opposition gegen die individualistisch gerichtete Eigentumsordnung mit ihrer tiefen Unmoral in der Wertung des Menschenlebens zu Tage. Nicht länger soll es kapitalistischen Gewinnunternehmungen gestattet sein, die vitalen Interessen der an ihren Betrieben gefesselten oder von ihrer Produktionsgestaltung abhängigen Individuen straflos zu verletzen. Die unteren Volksschichten haben begonnen, sich ihrer Macht bewusst zu werden und wollen, was sie bisher in Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen versäumten, jetzt nachholen.

Unter den zurzeit bestehenden Organisationen nennen wir u. a.: die strikt professionellen Distributiveinrichtungen der Arbeiterverbände Pensylvaniens und der Bergleute des Staates Illinois; die Verteilungsorganisationen der Farmer in den Staaten Minnesota, Viskonsin, Dakotas und Montana; die genossenschaftlichen Vereinigungen der hauptsächlich Früchte kultivierenden Landleute an der Küste des Stillen Ozeans; die in letzter Zeit zahlreich entstandenen Molkereigenossenschaften; einige grosse Verbände von Farmern, die sich im Zentrum und im Norden der Union gebildet haben und die über Getreide-Elevatoren, Mühlenetablissemente und Fleischkonservenfabriken verfügen. Hervorzuheben sind ferner die in Pittsburg, Sankt Paul, Sankt Louis und San-Franzisko bestehenden Grosseinkaufsgenossenschaften sowie die Propaganda-Organisationen der amerikanischen Genossenschaftsliga in New-York; endlich die Wholesale-Zentrale in Sankt-Paul.

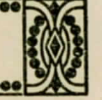
Eine als typisch anzusprechende und sehr florierende genossenschaftliche Produzentenorganisation ist der kooperative Verband für Holzverwertung im Westen des Staates Washington.

Ueberall sind die genossenschaftlichen Organisationen sozusagen spontan ins Dasein getreten, haben sie sich unabhängig von einander entwickelt. Es gab keine grosse Zentralorganisationen, die durch einheitliche Direktiven, finanzielle Hilfe etc. die Bildung von gleichartigen Konsumentenvereinigungen bewirkt hätte. Eine Ausnahme machten in dieser Beziehung die Organisationen von New-York und Sankt Paul, die eine lebhafte genossenschaftliche Propaganda über ihr unmittelbares Interessengebiet hinaus entfalteten. Man weiss, dass nun im Januar 1919 in Springfield (Illinois) der erste Nationalkongress der Genossenschaften der Union zusammentrat und dass auf ihm die Gründung eines genossenschaftlichen Landesverbandes beschlossen wurde. Der Sitz dieses Verbandes ist in Chicago und als Präsident und Sekretär der neuen Zentralorganisation fungieren die Herren J. Clark und Duncan Mac Donald. Die Landeszentrale hat sofort eine Propagandaaktion grösseren Styles eingeleitet, von der bedeutende Resultate erhofft werden.

Woran es in der amerikanischen Genossenschaftsbewegung noch sehr fehlt, ist die geschichtliche Kenntnis und ethische Wertung derjenigen Faktoren, die unsere Bewegung grundsätzlich von wirtschaftlichen Konzentrationsbestrebungen innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft trennen. Es bleibt noch eine grosse Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten, an welcher mitzutun hervorragende Männer und Frauen aller Gesellschaftsklassen berufen sind. Erfreulich ist in dieser Beziehung, dass sich in den religiösen Zentren des Landes mehr und mehr ein den genossenschaftlichen Aspirationen verwandter Geist zu offenbaren beginnt, der in der Förderung gemeinnütziger Unternehmungen eine der wichtigsten Zeitaufgaben sieht.

Die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften sind die denkbar besten. Von den ersteren geht häufig der Anstoss zur Gründung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen aus, von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern werden die zunächst notwendigen Geldmittel beschafft. Auch in den Verbänden der in erster Linie als Produzenten interessierten Farmer findet der Gedanke des Konsumvereinswesens weitgehendes Verständnis. Handelt es sich doch für die letzteren darum, durch Schaffung leistungsfähiger Distributiv-Einrichtungen ihren Produkten den notwendigen Absatz zu sichern.

Als wünschenswert wird in der amerikanischen Genossenschaftspresse ein engerer Kontakt mit der an grossen Erfolgen so reichen europäischen Genossenschaftsbewegung bezeichnet. Einige europäische Leader der Bewegung würden als Sprecher in der Union ein dankbares Publikum finden und wesentlich zur Befestigung der genossenschaftlichen Ueberzeugung beitragen können. Im Ganzen genommen gewinnt die Bewegung in den Vereinigten Staaten rasch an Umfang und wirtschaftlicher Bedeutung.

Aus unserer Bewegung

Liestal. (Verkäuferinnenkonferenz.) «Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen?» Das wurde besorgt vom Tagespräsidenten Herrn Verwalter Beerli und dem Vertreter des V. S. K. Basel, Herrn Scholer. Nach deren Statistik waren eingeladen die Verwaltungsbehörden und das Verkaufspersonal von 15 Konsumvereinen des Basellandes, Fricktal und Laufental. Erschienen waren deren 12, wovon ein Teil per Bahn, Rheinfelden und Laufen per Auto, wohl auch noch einige andere Vereine durch ein Auto des Konsumvereins Liestal einrückten.

Um 2 Uhr 15 eröffnete Herr Verwalter Beerli die ca. 160-köpfige Versammlung und erteilte gleich das Wort an den ersten Referenten, Herrn Maag vom V. S. K., Pratteln. In sehr ansprechender Weise erläuterte dieser zuerst die Opportunität der heutigen Versammlung, anknüpfend an den Ausruf einer überzeugten Genossenschafterin, die sagte: Wenn doch meine Tochter nur Konsumverkäuferin werden könnte. Die Schilderung des Unterschiedes: Konsumverkäuferin gegenüber Verkäuferin im Privatgeschäft klang wahr und überzeugend, warm und zu Herzen gehend auch die Erklärungen, kurze Erklärungen über das Wesen, die Grundlinien des Genossenschaftswesens nach dem Muster der Pioniere von Rochdale. Was das Verhältnis der Konsumverkäuferin gegen Verwaltung wie auch gegen die Mitglieder charakterisieren soll, das ist die Treue einander gegenüber, die Treue, die auch wieder unbedingtes Zutrauen erzeugt. Der Referent, der persönlich über wirkliche Erfahrung, gute Beobachtungsgabe in Sachen Verkäuferinnentugenden und Fehler, mit einem Wort, über feine psychologische Beobachtungsgabe verfügt, sprach hier zu den Verkäuferinnen wie wohl selten ein Instruktor derselben, ein

Vereinsverwalter oder ein Vereinsbehördemitglied, so recht zündend, packend und ermunternd.

In weiterer Folge kam dann der Referent auf die Entstehung der Eigenpackungen mit der Verbandsmarke zu sprechen, die eigentlich als Produkte des Zwanges und der Not anzusprechen sind, entstanden zu Zeiten, wo eine übermächtige, sagen wir auch eine übermütige Konkurrenz, richtige Trusts, der Konsumvereinsbewegung glaubten einige Schollen Grabeserde ausheben zu sollen. Der Schuss ging dann immer den Industriellen hinten hinaus, die Konsumentenvereinigung aber verliess solche Kämpfe neu gestärkt und frisch geeint. Mit einem warmen Appell an die Vereinsverwaltungen, wie auch speziell an das Verkaufspersonal, das in Bezug auf Forcierung der Eigenpackungen die grosse, aufklärende Rolle zu spielen hat, unter Hinweis auf die mannigfachen finanziellen und technischen Vorteile, die die energische Einführung der Eigenprodukte den Vereinen bietet, schloss Herr Maag seinen vortrefflichen Vortrag.

Der Tagespräsident verdankt die auch ihm aus dem Herzen gesprochenen Worte des Redners und erteilt gleich Herrn Scholer das Wort, der in gewohnt knapper, aber klarer und voll orientierender Weise die Bedeutung der Eigenpackungen und der Eigenproduktion hervorhob mit Hinweis auf das eigentliche Endziel der Selbstproduktion überhaupt. Nicht Beseitigung aller andern Versorgungsfaktoren und Industriellen kann das Ziel des Verbandes sein, nein, da darf man sich keine Illusionen machen, denn die Geschmacksrichtungen sind zu verschieden. Aber wie der V. S. K. seinerzeit gegen die Geschenkartikel mit Erfolg Front machte, so will auch jede seiner Eigenpackungen und Eigenprodukte die Konsumenten nur vor Uebervorteilungen schützen und denselben reelle, unverfälschte und vollwertige Waren verschaffen. Um allen Anwesenden, Behördemitgliedern wie Verkäuferinnen ein richtiges und möglichst vollständiges Bild aller Eigenpackungen zu geben, sei hier im Saale eine Ausstellung dieser Artikel. Ferner — und das soll wirken und auch den V. S. K. vor dem oft erhobenen Vorwurf der Knauserigkeit schützen — werde jedem Teilnehmer der heutigen Versammlung ein Paket mit reellen Mustern der meisten Sorten Eigenpackungen gratis verabfolgt.

Zum Schluss schildert Herr Scholer noch die endliche Aufhebung der Rationierung. Zwar könne sich der kühl in die geschäftliche Zukunft Blickende auch jetzt noch keine goldenen Berge vormalen, dank vieler zerstörter Fabriken und verwüsteter Produktionsgebiete werden wir noch eine gute Zeit über mangelhaftes Zuckersortiment, braunen und nassen Zucker, zu wenig Teigwaren, teure Schuhe und Kleider zu klagen haben und so weiter. Eine gewisse Entspannung lasse sich aber immerhin erhoffen und wie der Privathandel alle Kräfte zur Entfaltung bringe, so müsse auch die Genossenschaft und ihre Angestellten das Möglichste leisten, um Neuland zu gewinnen und erworbenes zu behaupten, ideelles Neuland, nicht nach Hektaren zu bemessendes.

Reicher Beifall hat die beiden Referenten gelohnt und die nachfolgende Diskussion bewegte sich denn auch durchaus in den Bahnen der Anerkennung des Vorgebrachten. Ein Mitglied der Behörde des Liestaler Vereins stieg gar noch auf den Pegasus und erntete entsprechenden Beifall. Herr Grauwiler von Liestal trug Interessantes vor über den Kakao, Botanisches und Statistisches. Die beiden Tagesreferenten hatten demnach nur kurze Arbeit, erfolgten Anfragen zu antworten und die Interessenten zu versichern, dass der Verband die weitern Schritte von Trustbildungen aufmerksam verfolgen werde und sicher zur rechten Zeit die geeigneten Wege zur Sicherung seiner Freiheit und derjenigen der organisierten Konsumentenschaft betreten werde.

Herr Beerli dankte nochmals den beiden Referenten, wie auch den Diskussionsrednern sowie den Anwesenden allen für das bewiesene Interesse und ermunterte nun speziell die Damen, für die ausgestandene Aufmerksamkeit und das lange Schnabelhalten jetzt um so tüchtiger dem indessen reich besetzten Vespertische zuzusprechen. Gleich setzte auch die Gemütlichkeit ein, indem musikalische und humoristische Vorträge der Angestellten des Konsumvereins Liestal in abwechslungsreicher Folge einander ablösten. Tagesdichterische Leistungen sogar, warm und überzeugungsvoll vorgetragen, priesen Genossenschaft, Verband und Co-op-Schokolade, liessen aber auch die gute genossenschaftliche Schulung des Liestaler Personals durchblicken. (Ein guter Teil der von Damen vorgetragenen Couplets etc. handelt in beunruhigender Weise vom Heiraspeln. Die Genossenschaftsidee vermag also die Konsumverkäuferinnen nicht voll zu befriedigen? Hm, hm.) Walzernde Töne lockten dann nach und nach immer mehr Rhythmiker auf die glatte Bahn, doch blieb so manches Holdchen sitzen, weil kein «Er» zu fragen kam.

Alles in allem ist die Tagung in Liestal als eine sehr glücklich arrangierte zu nennen, sie war gut besucht und gut verlaufen, hoffen wir nun auch auf eine allseitig gute Wirkung derselben. Den Arrangeuren, den Herren Maag, Scholer und Beerli, sei an dieser Stelle für die flotte Durchführung bestens gedankt. *G....r.*

Merligen. (K.-Korr.) Am 15. Februar 1920 hielt die Konsumgenossenschaft Merligen im Hotel Beatus daselbst ihre zweite Generalversammlung ab, die vom Verwaltungsratspräsidenten Herrn Tschan geleitet wurde.

Dem vorliegenden Rechenschaftsbericht sind folgende Angaben zu entnehmen: Der Umsatz von Fr. 90,000.— im Depot Merligen und von Fr. 38,000.— im Depot Gunten weist prozentual erfreulicherweise gegenüber dem ersten Betriebsjahre eine Zunahme auf. Im vorgenannten Umsatz sind die Lieferungen der Bäckerei mit Fr. 28,700.— inbegriffen. Das Milchgeschäft hatte einen Umsatz von Fr. 44,839.—; ausserdem sind noch für 8280 Franken Kartoffeln und Rübli verkauft worden. Total-Umsatz Fr. 181,119.—. Von den Mitgliedern sind eingetragene Bezüge gemacht worden: in Merligen von 104 Mitgliedern für 71,507.49 Franken, in Gunten für Fr. 24,478.42. Durchschnittsbezug per Mitglied in Merligen Fr. 700.—, in Gunten Fr. 400.—. Die Mitgliederzahl beträgt, trotzdem fünf Austritte erfolgten, 176 (ein Mehr von 6).

Das Anteilscheinkapital hat sich um Fr. 1134.15 vermehrt und erreicht nun die Summe von Fr. 6674.15. Das Obligationenkapital weist Fr. 13,600.— auf, Vermehrung Fr. 200.—. Auf Depositenkassa wurden Fr. 2012.80 eingelegt; diese weist nun einen Bestand von Fr. 2262.80 auf.

Die Abfassung des Jahresberichtes gab zu keiner Diskussion Anlass und erstattet hierauf der Kassier die Rechnungsablage. Sie ergibt einen Rohüberschuss von Fr. 19,518.67. Die Unkosten betragen Fr. 11,524.94, sodass ein Reinüberschuss von Fr. 7993.73 resultiert, welcher wie folgt verwendet werden soll: Fr. 2400.— Einlage in Reservefonds; Fr. 230.— Entschädigung an den Vorstand; Fr. 60.— an die Rechnungsrevisoren; Fr. 4750.— = 5% Rückvergütung auf die Bezüge der Mitglieder; Fr. 500.— Einlage in den Baufonds; Fr. 53.73 Vortrag auf neue Rechnung. Die Bilanz verzeichnet an Aktiven: Kassakonto Fr. 663.06, Warenkonto Fr. 54,001.02, Mobilienkonto Fr. 404.40, Debitorenkonto Fr. 6740.25, Bäckereikonto Fr. 1434.—, Wertschriften Fr. 1923.60; an Passiven: Kreditorenkonto Fr. 31,622.65, Anteilscheinkonto Fr. 6674.15, Obligationenkonto Fr. 13,600.—, Depositenkonto Fr. 2262.80, Transitkonto Fr. 1000.—, Reservefondkonto 2013.— Franken, Betriebsüberschuss Fr. 7993.73.

Ohne Diskussion werden Rechnung, Bericht und Verteilungsplan des Ueberschusses genehmigt.

Hierauf folgen die Erneuerungswahlen. Es wurden vorgeschlagen: die Bisherigen Hr. Tschan, Christ Oppliger, Hs. Zürcher, E. Frutiger, neu an Stelle der Herren Ritschard und Ueltschi: Graber Fritz, von Gunten Hs., Fischer Dl., Sorgen, Tüscher. Gewählt wurden in geheimer Abstimmung: Tschan Fritz, Graber Fritz, Zürcher, Frutiger, Oppliger, Sorgen. Als Rechnungsrevisoren wurden im offenen Handmehr bestätigt die Bisherigen: Müller und Oppliger, und an Stelle des demissionierenden Hr. Grünig der bisherige Ersatzmann Joh. Tschanz, als Ersatzmann wurde Dl. Fischer bestimmt.

Unter Mitteilungen ergriff Revisor Oppliger das Wort und rügte, dass dem Wunsche auf Anschaffung von Wein und Most für das Depot in Merligen noch keine Folge gegeben worden sei; er stelle den Antrag, dass die Versammlung darüber Beschluss fasse, ob diese Artikel gehalten werden sollen. Präsident Tschan macht darauf aufmerksam, dass gemäss den Statuten dem Antrage nicht Folge gegeben werden könne. Kassier Knobelspiess teilt mit, dass er mit der Anschaffung von Wein und Most für das Depot Merligen zurückgehalten habe in Anbetracht des Platzmangels und gemachter Erfahrungen beim Depot Gunten; man werde nun danach trachten, dass diese Wein- und Mostfrage gelöst werden könne. Herr E. Amstuz drückt den Wunsch aus, da gemäss den Statuten eine Beschlussfassung *nicht* zulässig sei, da der Antrag gemäss Art. 27 der Statuten *nicht* schriftlich eingereicht war, solle der Verwaltungsrat bemüht sein, dafür zu sorgen, dass ehestens die Haltung von Wein und Most ermöglicht werde. Mit diesem Wunsch ging die Versammlung einig. Auf eine Anfrage betr. Offenhalten der Lokalitäten über die Mittagszeit macht der Präsident die Mitteilung, dass diese Angelegenheit bereits im Vorstande besprochen worden sei und man hoffe, demnächst eine Lösung zu finden. Betreffend Errichtung eines Depots in Sigriswil teilt der Kassier mit, dass auch diese Frage zur Prüfung steht. Ueber den bisherigen Milchhandel und zukünftige Milchversorgung hält der Kassier noch ein kurzes Referat, mit dem Wunsch, dass noch diejenigen Genossenschafter, die bis dahin unsere Milchversorgung nicht benützten, derselben beitreten möchten, damit die Versorgung noch rationeller ausgebaut werden könne. Hierauf erklärte der Präsident Schluss der Generalversammlung (5 Uhr); nachdem er noch den Anwesenden ihr Erscheinen bestens verdankt hatte.

Giswil. In dem am 10. Oktober 1919 abgeschlossenen zweiten Rechnungsjahr erzielte die Konsumgenossenschaft Giswil und Umgebung einen Rohüberschuss von Fr. 12,698.79 und einen Reinüberschuss von Fr. 4093.24. Die Unkosten beziffern sich auf Fr. 8123.90. Auf den Mobilien werden Fr. 481.65 abgeschrieben. Die Bilanz per 10. Oktober 1919 weist folgende

Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 905.93, Warenvorrat 20,379.65 Franken, Mobilien Fr. 1700.—, Wertschriften Fr. 40.—, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 3590.—, Reservefonds Fr. 430.65, Kontokorrentschulden Fr. 4569.69, Bankschuld Fr. 10,342.— und Reinüberschuss Fr. 4093.24. Vom Reinüberschuss erhalten Fr. 3120.— (6 % von Fr. 52,000.—) die Mitglieder, Fr. 818.— der Reservefonds und Fr. 100.— der Vorstand. Der kleine Rest von Fr. 55.24 wird auf Rechnung des Jahres 1919/20 vorgetragen.

Papiermühle. Die Verlegung der Pulverfabrik in der Papiermühle nach Wimmis raubte dem Verbandsverein in der Papiermühle einen beträchtlichen Teil der besten Mitglieder und brachte damit der Genossenschaft einen Schaden, der nur durch einen grossen Gewinn an neuen Mitgliedern einigermassen wieder ausgeglichen werden konnte. So erklärt sich die grosse Zahl von Austritten (69), so auch die gegenüber dem Vorjahre geringere Zunahme des Warenverkehrs. Immerhin ist doch weder in der Mitgliederzahl noch im Umsatz ein Rückgang eingetreten, und der Umsatz hat sogar verhältnismässig noch recht schön zugenommen. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des Jahres auf 560 gegenüber 553 zu dessen Anfang. Der Umsatz erhöhte sich von Fr. 391,938.50 auf Fr. 461,101.83, nahm also um Fr. 69,163.33 (17,8 %) zu. In die Bezugsbüchlein von 532 Mitgliedern, die sich am Warenbezug überhaupt beteiligt haben, sind Fr. 383,621.25 eingetragen, d. h. pro Mitglied rund Fr. 719.—. Demgegenüber haben die Beauftragten der Genossenschaft (Verwaltungsrat, Revisoren und Angestellte) einen Durchschnittsbezug von Fr. 1582.—, also mehr als das Doppelte aufzuweisen. Wie bei allen Berner Genossenschaften, über die wir bisher Bericht ablegen konnten, haben sich auch hier die Spareinlagen ganz gewaltig vergrössert. Gegenüber Fr. 83,245.80 am Anfang betrugen sie am Schluss des Jahres Fr. 132,104.80, haben also um Fr. 49,759.— oder beträchtlich mehr als die Hälfte zugenommen. Ebenso sind die Obligationen von nur Fr. 2700.— auf Fr. 16,500.— angewachsen, so dass die Genossenschaft am Ende des Jahres über ganz bedeutend mehr Betriebsmittel verfügt als am Anfang und am Schlusse des Jahres die Wechselschuld, die am Anfang des Jahres noch Fr. 18,000.— betrug verschwunden ist. Es zeigen sich hier, wie übrigens noch in so vielen andern Fällen die Segnungen der so viel gescholtenen Zinsberechnung des V. S. K. In den meisten Fällen lassen sich die nötigen Mittel, wenn wir vielleicht von den für den Liegenschaftenbau nötigen Kapitalien absehen, von den Mitgliedern beschaffen. Und eine Deckung des Kapitalbedarfes bei den Mitgliedern ist nicht allein vom theoretischen, sondern auch vom praktischen Standpunkte aus entschieden das Richtigste, einmal weil die Genossenschaft dadurch gegen aussen unabhängiger wird, sodann weil die Gelder gewöhnlich bei den Mitgliedern wesentlich billiger erhältlich sind als an andern Orten. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 68,271.63, der Reinüberschuss auf Fr. 31,840.39. Davon erhalten zunächst der Reservefonds Fr. 6000.—, der Dispositionsfonds Fr. 2000.— und der Unterstützungsfonds Fr. 500.— ,sodann die Mitglieder Fr. 23,017.—. Der verbleibende Rest von Fr. 323.19 wird schliesslich auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz per 30. September 1919 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 1555.54, Kontokorrentguthaben Fr. 37,246.03, Warenvorräte Fr. 130,832.41, Mobilien Fr. 4000.—, Liegenschaften Fr. 121,700.—, Wertschriften Fr. 3600.—, Anteilscheine Fr. 15,617.64, Kontokorrentschulden Fr. 1603.90, Spareinlagen Fr. 132,104.80, Reservefonds Fr. 30,000.—, Dispositionsfonds Fr. 4900.—, Unterstützungsfonds Fr. 1600.—, Obligationen Fr. 16,500.—, Hypotheken Fr. 69,390.—, aufgerechnete Zinsen Fr. 2877.45, Kriegssteuerreserve Fr.. 1000.—, Rückvergütungen Fr. 23,017.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 323.19.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.*)

Le Mercure Suisse, Revue mensuelle d'expansion économique, Genève-Zürich. Passage des Lions 6, Genève. Lieferungen 3, 4, 5, 6 und 7 mit instruktiven und gut dokumentierten Artikeln über alle das Wirtschaftsleben der Schweiz berührenden Fragen. Einzelnummer Fr. 1.50.

XXX. Jahresbericht des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone. Buchdruckerei P. M. Strüby in Murten. 45 Seiten.

Bureau Central de Bienfaisance. 53me Rapport annuel du 1er octobre 1918 au 30 septembre 1919. Imprimerie «Atar», Corraterie, Genève. 68 Seiten.

Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine. Bericht für das Jahr 1918. Wien 1919. 21 Seiten.

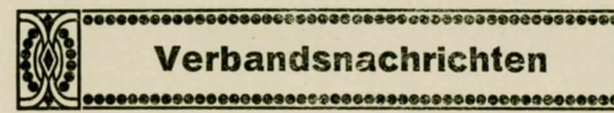
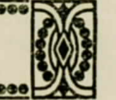
*) Sämtliche unter dieser Rubrik aufgeführten Schriften können auch durch die Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 60 bezogen werden.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein. 46. Jahresbericht des Zentralkomitees 1918/1919. Zürich. 54 Seiten.

Schweizerische Handelsbörse. Eingabe an den Bundesrat der Schweiz. Eidgenossenschaft betreffend Ausbau der Warenfreilager, des Warrantwesens und des Frachttarifwesens in der Schweiz. Kommissariat: Bubenbergplatz 8, Bern. 41 Seiten.

Jugendbildung und Volkswirtschaft. Eine vom Winterthurer Grosskaufmann Dr. Theodor Reichart begründete Schriftserie, welche dem Zweck der volkswirtschaftlichen und ethischen Erziehung der heranwachsenden Schweizerjugend dienen will. Buchdruckerei Gebr. Fretz A.-G. Zürich 1919.

Adolf Damaschke. Volkstümliche Redekunst. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 96 Seiten.

Verbandsnachrichten

Beschluss der Verwaltungskommission vom 20. März 1920
Gewährung von Ferien an das Personal des V. S. K. pro 1920.

Es ist jedem Angestellten gestattet, die ihm pro 1920 gemäss Dienst- und Gehaltsordnung resp. Gesamtarbeitsvertrag und Beschlüssen der Verbandsbehörden zukommenden Ferien zu beziehen.

Die Abteilungen und Departemente werden ermächtigt, die Einteilung der Ferien vorzunehmen. Diese Einteilung soll jedoch in der Weise erfolgen, dass die geordnete Abwicklung der Geschäfte unter keinen Umständen behindert wird. Den Abteilungen und Departementen wird deshalb das Recht eingeräumt, allfällige Verschiebungen und Veränderungen zu veranlassen, wo es das Interesse einer richtigen Arbeitseinteilung erheischt.

Das Personal ist berechtigt, die ihm zukommenden Ferien entweder zusammenhängend oder abschnittweise zu beziehen. In letzterem Falle werden die Ferien in Form von Urlaubsbewilligungen, von einem halben Tag an gerechnet, vollzogen, sofern für diese Urlaube kein Lohnabzug gewünscht wird.

Alle Gesuche um Ferien wie auch die Begehren für Urlaub sind vorerst mit den zuständigen Abteilungschefs, bezw. Prokuristen zu besprechen.

Jeder definitiv Angestellte hat Anspruch auf Ferien gemäss § 26 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 29. November 1913.

Das provisorisch angestellte Personal, das vor dem Jahre 1913 in den Dienst des V. S. K. getreten ist, hat Anspruch auf 1½ Wochen, resp. 9 Arbeitstage und das übrige provisorisch angestellte Personal auf 1 Woche, resp. 6 Arbeitstage bezahlte Ferien.

Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Schuhfabrik wird eine Woche Ferien mit Bezahlung gewährt. Zu diesem Zwecke wird die Fabrik während der Dauer einer Woche geschlossen.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 20. März 1920.

Der Statutenänderung der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Thusis, mit Sitz in Sils i. D. wird die Genehmigung erteilt. Nach dieser Statutenänderung hat der Verein seine Firma in **Konsumgenossenschaft Beverin, mit Sitz in Sils. i. D.** abgeändert.

Ferner werden den Statutenänderungen des Konsumvereins Liestal und der Konsumgenossenschaft Neuenegg die Genehmigung erteilt.

Redaktionsschluss: 25. März 1920.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Einladung

zur

Generalversammlung

auf 25. und 26. April 1920 im Restaurant «Zur Post» beim Bundesbahnhof, in Basel.

Traktanden:

Am 1. Tag, Sonntag, den 25. April, Beginn 1 Uhr nachmittags:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Jahresbericht und Rechnung pro 1919.
3. Ersatzwahlen in den Vorstand.
4. Kurse für Bäckerei-Vorarbeiter.
5. Bildungskurse für Verkäuferinnen.
6. Partielle Statutenrevision.
7. Volksfürsorge (Kollektivversicherung der Mitglieder).
8. Jahresbericht des V. S. K.

Am 2. Tag, Montag, den 26. April, Beginn 8 Uhr vormittags:

Presse und Propaganda mit Besichtigung der Buchdruckerei des V. S. K.

In Rücksicht darauf, dass gleichzeitig die Basler Mustermesse stattfindet, sowie am 26. und 27. April 1920 vom V.S.K. in seinem Sitzungssaal Thiersteinerallee 14 in Basel eine Spezial-Ausstellung arrangiert wird, erwarten wir recht zahlreichen Besuch unserer Mitglieder.

Erstfeld und **Uzwil**, den 18. März 1920.

Verein schweiz. Konsumverwalter,

Der Präsident: **W. Walter.**
Der Aktuar: **A. Honegger.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

---

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.